

# Laibacher Zeitung.

N. 236.

Montag am 14. October

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten.

## Nemtlicher Theil.

**Se. k. k. Majestät** haben mit a. h. Entschliessung v. 22. Sept. l. J., über allerunterthänigsten Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichts, die Lehrkanzel der theoretischen Medicin für Wundärzte an der Wiener Universität dem demaligen Professor desselben Faches an der Prager Universität, Dr. Franz Kurzak, allergnädigst zu verleihen geruht.

**Se. k. k. Majestät** haben über den allerunterthänigsten Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichts, die Lehrkanzel der Naturgeschichte an der Universität in Graz dem Lehrer der Naturgeschichte und Geographie an der ständischen Realschule in Graz, Dr. Ludwig Schmar da, allergnädigst zu verleihen geruht.

**Se. Majestät der Kaiser** haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. October l. J. dem Pfarrer zu Ugod, Joseph v. Doczy, eine erledigte Ehrenbischöfliche am Bespinner bischöflichen Domcapitel allergnädigst zu verleihen geruht.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Beförderungen:

Feldmarschall-Lieutenant Franz Graf Haller v. Hallerkeß, Festungs-Commandant von Peshiera, zum Inhaber des 12. bisherigen Palatinal-Husaren-Regimentes, welches künftig diesen Namen führen wird; — Major Franz Liebler v. Asselt, aus dem Pensionsstande, zum Platzmajor in Stuhlweissenburg.

Am 12. October 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in böhmisch-deutscher, polnisch-deutscher und slovenisch-deutscher Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 238. Die kaiserliche Verordnung vom 16. Juni 1850, wodurch verschiedene Bestimmungen über die fernere Leitung und Ueberwachung der Theiß-Regulirung durch die Staatsverwaltung genehmigt und zur Ausführung derselben eine jährliche Beihilfe von 100.000 fl. G. M. aus dem Staatsschatz auf die Dauer von fünf Jahren bewilligt wird.

Von diesem Stücke wurde am 21. Juni 1850 vorläufig die deutsche Allein-, am 26. August 1850 die italienisch-deutsche, croatisch- (illyrisch-) deutsche und ruthenisch-deutsche, und am 11. September 1850 die magyarisch-deutsche, serbisch- (illyrisch-) deutsche und romanisch-deutsche Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet.

Wien am 11. October 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtämntlicher Theil.

Wir entlehnen dem „Wiener Boten“ folgende populäre Abhandlung über Vorsichtsmaßregeln bei der Cholera, die in gegenwärtiger Zeit vorzüglich auf

dem flachen Lande volle Beherzigung verdient; es werden davon drei Fortsetzungen erscheinen:

## Offener Brief an die Landleute in Betreff der Cholera.

### I.

Wenn Euch ein ungeladener, unerwünschter Gast in's Haus kommt und Euch den Frieden daselbst zu stören droht, so werdet Ihr gewiß nach einfach ländlicher Sitte nicht ermangeln, ihm die Thüre zu weisen, mit dem Bedeuten, daß er bei Euch gar nichts zu suchen habe. Nicht selten jedoch kommt ein solcher, dessen Ihr durchaus nicht los werden könnet, so gerne Ihr es auch thätet: dann werdet Ihr ihn nehmen, wie er ist, und trachten, Euer Hauswesen und das sonstige Leben und Treiben so einzurichten, auf daß Euch durch seinen Besuch so wenig als nur möglich Schaden erwachse. Das erste Mal wird dieses Euch schwerlich ganz gelingen, und Ihr werdet manches harte Lehrgeld zahlen, besonders wenn Ihr seine Heimtücke und die Art und Weise, wie er sich einzuschleichen und aufzudringen pflegt, noch nicht kennt; erscheint er jedoch zu wiederholten Malen, so werdet Ihr vollkommen gefaßt ihn erwarten, und Euch so benehmen, daß der böse Feind zuletzt überdrüssig unverrichteter Sache abziehen wird.

Ein solcher unabweisbarer Gast ist die Cholera; mehrmals suchte sie Euch bereits heim, so zwar, daß Ihr mit ihrem Wesen schon ganz vertraut seyn dürft, und doch trifft sie merkwürdiger Weise Euch noch immer unvorbereitet, wie am ersten Tage; ja sogar der Schaden des Nachbarn ist noch nicht im Stande, Euch darüber ein wenig die Augen zu öffnen.

„Was sollen wir aber anfangen, um uns, unsere Familie und die ganze Gemeinde vor dieser Plage und Strafe Gottes sicher zu stellen?“ so spricht Ihr und schüttelt ungläubig die Köpfe.

Darauf antworte ich: Sehet hin auf die Felder, da werdet Ihr finden, daß dort, wo über den Winter Düngerhaufen gelegen, die meisten und üppigsten Halme sprießen; so auch da, wo im Hause und Gehöfte am meisten Roth, Schmutz und ungeordnete Düngerhaufen lagern, und die abfließende Jauche sich nach Willkür in weiten Pfützen ausdehnt; da, wo schon an den Zimmerwänden Pilze wuchern, und oft in kurzer Zeit den neuen Fußboden zerstören, wo die Fenster selten oder fast das ganze Jahr hindurch nicht geöffnet werden, da feimt auch diese Krankheit am kräftigsten und nimmt auch von hier aus meist ihren Ausgangspunct. Der verständige Wirth wird sich dieses zur Lehre nehmen, weil er ohnehin weiß, daß, je mehr Dünger und Schmutz zu Hause, desto weniger auf den Feldern, und auch umgekehrt; er wird daher, wie er nur von Frau Cholera etwas munkeln hört, sogleich Hof und Ställe reinigen, die überflüssigen Abfälle auf's Feld führen, die Senkgruben und Abzugskanäle puzen und gehörig vertiefen, ja darauf sehen, daß in der Umgebung seines Hauses auf der Straße nichts verbleibe, was durch Fäulniß eine üble Ausdünstung verbreiten könnte.

Indeß wird die biedere Wirthin im Hause ein Aehnliches vornehmen, sie wird die Wände mit frischem Kalk anstreichen, das Geschirr und Hausgeräth scheuern, die Betten lüften und sie mit reinem Gewand versehen, und überall frisches, wohlgetrocknetes Stroh unterbreiten. Sie wird jeden Morgen

die Fenster öffnen, und noch dazu Wachholderholz, das sie im Walde sammelte und trocknete, anzünden, um damit im Zimmer, besonders in den Winkeln, zu räuchern. Denn das Feuer reinigt die Luft, bringt sie in Bewegung, zerstört alle schädlichen Bestandtheile, und trocknet außerdem die Feuchtigkeit aus. Sie wird ferner auf ihr Gesinde ein besonders wachsameres Auge haben, damit es sich Abends zur rechten Stunde zu Hause einstelle und den gehörigen Schlaf genieße. Sie wird so viel als möglich verhüten, daß die Kinder nicht durch unreifes Obst, durch Gurken u. s. w. sich den Magen überladen; sie wird Sorge tragen, daß alle Hausleute vor dem Antritt ihrer Tagsarbeit durch ein warmes Getränk (am besten eine Suppe) sich stärken: denn bei nüchternem Magen ist der Körper für jeden verderblichen Einfluß um so empfänglicher. Sie wird ferner trachten, daß nicht zu viele Leute in einem Zimmer schlafen, denn Nachts ist die Ausdünstung des Leibes stärker, die Luft wird dadurch unrein und zur Aufnahme von Krankheitsstoffen geeignet. Sie wird demnach, besonders zur Sommerszeit, Gesinde und Kinder in die verschiedenen Räume des Hauses vertheilen, sie in die Kammern, in's Vorhaus, selbst auf den Boden auf's trockene Heu legen, sie jedoch mit einer Decke versehen, damit sie nicht durch Erkältung sich ein Abweichen zuziehen. So die wackere Hausfrau.

Der brave Ortsvorstand, welchen Ihr nach freier Wahl aus Eurer Mitte als den besten und würdigsten anerkannt habet, wird auch nicht müßig die Hände in den Schooß legen; er wird beweisen, daß er des Vertrauens, womit Ihr ihn beehrtet, würdig seyn. Er wird sich's angelegen seyn lassen, daß ähnliche Anstalten in jedem Hause getroffen, daß alle Gassen rein gehalten, daß etwa eine Pfütze oder Bächlein, welches sich als Sumpf durch den Ort hinzieht, tiefer gegraben oder trocken gelegt, daß der Schindanger gefeulich weit vom Ort entfernt und die Aeser tief verscharrt werden. Er wird ohne Unterschied alle Häuser besuchen und insbesondere in die Hütten der Armuth steigen, weil erfahrungsgemäß diese gewöhnlich als Pflanzschule der Krankheit dienen; er wird aus Gemeindemitteln den Dürftigen frisches Stroh zum Lager schaffen, und ihnen auch während der ganzen bedrohlichen Zeit einige Zusätze von gekochten Nahrungsmitteln (besonders Suppe) gewähren. Die Kosten sind im Verhältniß zum bevorstehenden Unglück gar nicht in Rechnung zu bringen. Auch ist in den Augenblicken der Gefahr Jeder mildthätig; denn Jeder denkt an die nahe Abrechnung, denkt an seine Kinder, die vielleicht auch bald einer liebevollen Hand bedürfen könnten; denn es gilt das Sprichwort: „Heute mir, morgen dir.“ Er wird ferner bei Zeiten zwei rüstige Krankenwärter aufstellen, am besten Leute, die schon in frühern Epidemien (Volkskrankheiten) in ähnlicher Eigenschaft dienten, und nicht dem Trunke ergeben sind; diesen wird er einen Platz im Gemeindehause anweisen, damit sie in der Noth gleich bei der Hand wären. Er wird daselbst auch einige Rein- und Handtücher in Bereitschaft halten lassen, um sie im Falle der Erkrankung dem Armen zum zeitweiligen Gebrauch zu überlassen. Er wird, wo es nur immer angeht, im Gemeindehause ein eigenes Zimmer mit einem Bette einrichten lassen, um es für zugereifte Handwerker oder unterstandlose Diensthöten zu verwenden. Er wird für die Errichtung einer

eigenen Leichenkammer in der Nähe des Friedhofes sorgen, damit die Leichen daselbst während der 48 Stunden vor der Beerdigung unter der Obhut eines Wächters verbleiben.\* Er wird den Arzt in allen genommenen Maßregeln wacker unterstützen, und sich von der Befolgung seiner Anordnungen überzeugen. Er wird die Gastwirthschaft beaufsichtigen, damit sie nicht junge oder verdorbene Getränke verkaufen; überhaupt darauf sehen, daß alle Schmäuse, Feste und Begräbnisse etwas mäßiger gefeiert werden. So ausgerüstet, wird die Gemeinde ruhig dem heranziehenden Ungewitter entgegen sehen, und getrost ausrufen: „Herr, Dein Wille geschehe!“

(Fortsetzung folgt.)

## O e s t e r r e i c h .

\* **Wien**, 10. Oct. Die „Allgemeine Zeitung“ hat vor längerer Zeit die Nachricht gebracht, daß der bekannte Demagoge und Octoberflüchtling Tausenau sich in Philadelphia befinde, und die Stelle eines Gerichtspräsidenten bekleide. So unwahrscheinlich es ist, daß ein Mann von solchen Antecedentien irgendwo richterliche Functionen ausüben könnte, so fand diese Nachricht doch mehrseitig Glauben und Verbreitung. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß Tausenau sich zu London befindet, dort im Verkehr mit dem bekannten demokratischen Sänger Formes steht, und von einer kleinen Anstellung als Lehrer des deutschen Styls mit 40 Pfund jährlichem Gehalt sein Daseyn fristet.

— Mehrere Blätter wollen von einem Briefe Rossuth's wissen, welchen derselbe nach London geschrieben habe, und worin er sein Eintreffen daselbst für die nächste Zeit in Aussicht stelle. Wir glauben diese Nachricht für apokryph erklären zu können. Das Resultat der mit der Pforte geführten Unterhandlungen war, daß von der Bestimmung jedes Termines, in welchem die Internirung aufzuhören hätte, abgegangen, und sich einfach auf den Inhalt der Verträge bezogen wurde, welche Oesterreich das Recht gewähren, die Auslieferung zu begehren. Dieser Fall könnte eintreten, wenn die Pforte, was wir weit entfernt sind anzunehmen, sich herbeilasse, die jetzt auf Internirung lautende Stipulation zu brechen.

— Man wird sich erinnern, daß die österreichische Regierung sehr hohe Preise mit hohen Accisiten für die Construction einer Locomotive ausgeschrieben hat, welche das Steigerungsverhältniß der über den Semmering führenden Eisenbahnstrecke mit einer gegebenen Geschwindigkeit zu überwinden vermag. Viele Maschinenbauer sind in voller Thätigkeit, die fragliche Locomotive zu realisiren, nur ist ihnen die vorgeschriebene Lieferzeit zu kurz, und Einige haben bei dem Handelsministerium um Verlängerung in motivirten Gesuchen gebeten. Wirklich hat das Handelsministerium durch Entschliegung v. 26. v. M. den Termin, der für Ende Mai 1851 festgesetzt war, bis Mitte Juli 1851 verlängert, so daß die zur Concurrenz angemeldeten Locomotive am 16. Juli 1851 zur Bornahme der Probefahrten auf den Stationen bereit stehen müssen.

\* **Wien**, 11. October. Wie verlautet sollen Sr. Majestät der Kaiser gesonnen seyn, sich von Bregenz nach der Lombardie zu begeben, um auch diesen Theil des Reiches und die tapfere Armee Radetzky's wieder zu sehen, in deren Reihen der Kaiser an einigen der heißesten Kampftage gestanden. So berichtet ein auswärtiges Blatt. Wir haben wenig Grund diese Nachricht für authentisch zu halten, eben so wie wir in der Lage sind, die im Soldatenfreund enthaltene Notiz, daß die Division Sr.

kais. Hoheit E. H. Leopold (Bregenz) Ordre bekommen habe, in Deutschland einzurücken, welche durch Agentenberichte verbreitet worden sind, wieder als völlig grundlos zu erklären. Daß ein Zusammentreffen Sr. Majestät des Kaisers mit dem Könige von Baiern und Württemberg bevorsteht, dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen.

— In Ausführung der von dem Hrn. Minister für Handel und öffentliche Bauten erhaltenen Aufträge betreffs der Vorbereitungsarbeiten für die Ausführung der tirolischen Eisenbahn in Verbindung mit dem lombardisch-venetianischen Eisenbahnsystem, u. z. insbesondere hinsichtlich der Bahnstrecke zwischen Verona und Bogen, hat der Herr Oberdirector der öffentlichen Bauten im lombardisch-venetianischen Königreiche, Ritter von Negrelli, die Parthie von Verona bis Ala dem Ingenieur I. Classe Girolamo, Ami, unter Beizeugung von 4 anderen Ingenieuren, und die Strecke von Ala bis Bogen dem Ingenieur I. Classe, Caspar del Magno, unter Beizeugung von fünf Hilfsingenieuren, übertragen. Allesamt haben den Auftrag erhalten, sich unverzüglich an das Werk zu machen.

— An der k. k. Universität zu Pesth soll mit dem Studienjahre 1851 eine Lehrkanzel für den Vortrag des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs errichtet werden. Zum Behufe der Verleihung derselben wird eine freie Concurrenz ausgeschrieben.

— Dem Vernehmen nach soll eine Commission ernannt werden, welche die geeignetsten Mittel zur Verbesserung der Straßen in Ungarn zu begutachten hat. Auch soll es sich um umfassende Regulirung der Weg- und Brückenmauthen in diesem Kronlande handeln.

— Wie man vielfach erzählt, sollen mehrere durch kriegsrechtlichen Spruch dem königl. Fiskus anheim gefallene Güter und öffentliche Gebäude den betreffenden Erben, beziehungsweise Angehörigen, binnen kurzer Zeit wieder zurückgestellt werden. Namentlich hätten die rückgebliebenen Baron Jessenat'schen Söhne, welche noch gegenwärtig ehrenvolle Offizierschargen in der k. k. Armee bekleiden, zuerst eine dergleichen Begünstigung zu erwarten.

— Der eben beendete Debrecziner Markt ist durchgehends sehr schlecht ausgefallen.

— Pragai, der Oberst im Insurrectionsheere gewesen, hat eine Besizung in Texas angekauft, wo er eine Colonie von 200 bis 300 ungarischen Familien gründen will. Die neue Ansiedlung soll den Namen „Neue Heimat“ führen.

— Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat mit Verordnung vom 7. v. M. bestimmt, daß in Erwartung der bevorstehenden Organisation der politischen Verwaltungsbehörden Siebenbürgens und des neuen Gewerbegesetzes einstweilen die k. k. Bezirksämter, als erste Instanz in Gewerbeangelegenheiten, mit Inbegriff der Verleihung das Amt zu handeln haben.

— Nach einem neuerlich an die Unterbehörden ergangenem ministeriellen Auftrage sind die Wahlen der Geschworenen nach Kräften zu beschleunigen.

— In Einz dauern die kleinlichen Reibungen zwischen Militär- und Ortsbehörden fort und haben bereits wiederholt zu Discussionen Anlaß gegeben, die um so bedauerlicher sind, als sie ohne eigentliche Veranlassung geführt werden.

— Eine hiesige speculative Buchhandlung veranstaltete eine Ausgabe der früher nur als Manuscript gedruckten: „Bekanntnisse eines Soldaten“, womit bekanntlich der absoluten Regierungsform das Wort gesprochen wird. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Pflicht gethan und die Brochüre ist heute bereits in vier Buchhandlungen mit Beschlagnahme belegt worden.

— Im Bezirksgerichte Josephstadt kam gestern eine öffentliche Gerichtsverhandlung vor, die von der Schnelligkeit des neuen Verfahrens deutlich zeigte. Der Landmann Joseph Kreuz war nämlich gestern früh mit einer Ladung Stroh zum Markte hier angekommen und war so unvorsichtig, sein Fuhrwerk

in der Kaiserstraße ohne Aufsicht stehen zu lassen und sich davon zu entfernen. Hierüber von der Sicherheitswache zum Bezirksgerichte gestellt, war dort in dem kurzen Zeitraume von einer halben Stunde die Verhandlung geschlossen, und dem Beklagten eine Arreststrafe von 24 Stunden zuerkannt, die er in seiner Heimath, dem Markte Ebreichsdorf, ausstehen wird. Nach Kundmachung des Urtheils konnte Kreuz die Heimreise anstandslos fortsetzen.

— Jene mittellosen und verstümmelten Krieger, welche sich Behufs Anfertigung künstlicher Gliedmaßen auf den Staatseisenbahnen nach Wien begeben, werden über Genehmigung des Handelsministeriums auf diesen Bahnen gebührenfrei befördert.

— Der k. k. geheime Rath Graf von Bombelles ist von Verona hier angekommen, Graf Aprarin nach München abgereist.

— Die russische Armee in Polen besteht aus drei großen Corps, die gegen Nord, West und Süd aufgestellt sind, und wovon Warschau sammt Umgebung den Mittelpunkt bildet; die Gesammtstärke dieser Armee beträgt 180.000 Mann, worunter 35.000 Cavallerie und 200 Geschütze. Ueberdies stehen auf der Linie zwischen Kamieniez podolski, Chotim und Bender 25.000 M., alle im bestgerüsteten Zustande. Die Hälfte der Truppen steht in Lagern, die andere ist in Casernen und bei den Einwohnern einquartirt; alle sechs Wochen wechseln die Truppen aus dem Lager in die Quartiere, um Erkrankungen hintanzubalten.

**Prag**, 8. Oct. Der Redacteur des „E. B. a. B.“, Hr. Franz Klutschak, macht bei Gelegenheit der Ausnahme der officiellen Kundmachung über seine Freilassung im heutigen Abendblatte die Bemerkung, „daß er eine Begnadigung weder direct noch indirect angefordert habe, und daß ihm seine Entlassung nur einfach, ohne jede weitere Angabe angezeigt wurde.“

— 9. Oct. Unsere officiellen Blätter enthalten heute folgende Kundmachung:

Das k. k. Landesmilitärcommandopräsidium hat befunden, die weitere Herausgabe des vom Hrn. Johanna Kratschmer redigirten „Wöela“ und des illustrirten Beiblattes „Zihadlo“ auf Grund der Proclamation vom 10. Mai 1849, Absatz 5, und des Pressegesetzes vom 13. März 1850, §§. 27 und 31, zu untersagen, wovon hiemit die Verlautbarung geschieht.

Prag, am 8. Oct. 1850.

\* **Mailand**, 7. October. Die „Gazzetta di Milano“ fährt fort, zurechtweisende und berichtende Artikel in Bezug auf die Verhältnisse des lombard.-venet. Königreichs zu geben. In ihrer neuesten Nummer verbreitet sie sich über die Behandlung der ohne Erlaubniß oder nach dem Verstreichen der unbenützten Amnestiefrist zurückkehrenden Flüchtlinge. „Schweizerische und italienische Blätter“, sagt sie, „sprechen viel von einem sogenannten geheimen Circulare, welches von dem Appellationstribunale zu Mailand allen Tribunalen der Provinz, diesen Gegenstand betreffend, übermittelt worden wäre. Das Verfahren der österr. Regierung sey aber in dieser Hinsicht so loyal und so ungewöhnlich milde, daß es vielmehr verdiene, an das Licht der Deffentlichkeit gebracht zu werden. Es verstehe sich von selbst, daß Deserteurs, paßlose Flüchtlinge oder politisch Compromittirte, welche die Erlaubniß zur Heimkehr nicht erhielten, oder zur rechten Zeit nicht benutzten, der gesetzlichen Strafe anheimfallen; dessen ungeachtet ziehe es die Regierung vor, sie dort zu lassen wo sie sind, und fremden Mächten die Sorge für ihren Unterhalt zu gönnen. Das Verfahren bezüglich derselben sey jetzt folgendes: Eine Strasshandlung wird nur gegen solche Flüchtlinge eingeleitet, welche unbefugt den Boden des lombard.-venet. Königreichs betreten; melde sich jedoch Einer freiwillig bei der Gränzbehörde, so wird ihm offen mitgetheilt, daß er sich je nach Beschaffenheit vor einem Civil- oder Militärgerichte zu rechtfertigen haben werde. Will er sich dieser Bestimmung nicht fügen, so steht ihm die Rückkehr in das jenseitige Gebiet frei.“

\*) Die Errichtung von Leichenkammern ist allerdings mit ziemlichen Kosten verbunden, auch dürfte das Vorurtheil gegen die baldmöglichste Uebertragung der Leiche nach dem Tode sehr ankämpfen; jedoch müssen wir diese Maßregel als eine notwendige betrachten, da deren Uebersehen gewiß als Quelle der Verbreitung der Krankheit angesehen werden muß. Die gesetzlich bestimmte Frist zur Beerdigung darf hier um so weniger abgekürzt werden, als Fälle von Scharlach in der Wissenschaft verzeichnet sind.

## Deutschland.

**Kassel, 6. Oct.** In manchen Beziehungen sind die militärischen Gewaltmaßregeln allerdings sistirt, in andern aber noch nicht. So sind z. B. die militärischen Posten von den Druckereien der „Neuen Hessischen Zeitung“, des „Volkboten“ und der „Hornisse“ noch immer nicht entfernt; so hat wieder gestern Abend noch das Postamt vom General Haynau die Weisung erhalten, diese drei Blätter auf der Post nicht zu befördern, und die bereits ausgegebenen Nummern ihm auszuhändigen. Das Postamt hat sich jedoch an diesen Befehl eben so wenig gehalten, als der Oberbürgermeister Hartwig an die vorgestern ihm angezeigte Suspension von seinem Amte. Am meisten ist jedoch Herr Obergerichtsanwalt Detter zu beklagen, der noch immer im Castell sitzt, trotzdem daß ihm vom Obergericht ein unbedingtes Mandat ertheilt wurde.

Die Schritte dieser Behörde auf Freilassung des Verhafteten waren bis jetzt vergebens. Der Commandant zeigte sich etwas ängstlich und meinte, dazu vom Generalauditoriat Befehl haben zu müssen.

Weder die Verordnung vom 28. Sept. v. J., noch die zur Vollziehung dieser Verordnung gegebenen Verfügungen vom 30. Sept., beziehungsweise 4. Oct. v. J., könne er aber für rechtsgiltig und gesetzlich verordnet ansehen, da durch jene Verordnungen bestehende Gesetze aufgehoben würden, ohne daß ersichtlich wäre, ob auch nur die äußeren Voraussetzungen vorhanden seyen, unter welchen der Verordnung selbst die Kraft eines provisorischen Gesetzes beigelegt werden mußte.

**Darmstadt, 5. Oct.** Nach eingegangenen Nachrichten wird von sämtlichen Gerichten des Landes der Stempel, den die Landstände verweigert haben, nach wie vor erhoben. Das fast überall sich zeigende Bestreben, die Steuern rasch einzuzahlen, ist wohl das stärkste Vertrauensvotum, welches der Regierung in der gegenwärtigen Lage werden konnte.

— Die „N. M. Z.“ meldet aus Frankfurt, 5. Oct.: Bekanntlich war die churhessische Regierung, trotz dem gesetzlichen Zustande, welcher überall in Churhessen seyn soll, nicht vermögend, ihr neu gegründetes Organ, das Einzige im ganzen Lande, in Churhessen selbst herauszugeben, sie mußte es und muß es vielmehr noch heut zu Tage hier in Frankfurt drucken lassen. Um es nun an der Verbreitung zu hindern, haben sich mehrere churhessische Postbehörden, namentlich diejenige in Kassel, geweigert, bisher Bestellungen anzunehmen. Seit mehreren Tagen nun, d. h. seit Haynau in Kassel angekommen ist, haben die Postbehörden die Gefälligkeit, die bisher gehandhabte Censur und respective Unterdrückung zu sistiren, und es ist dem Regierungsorgan die Versendung gestattet worden.

— Der „Leipziger Zeitung“ wird aus Wien geschrieben: Die Verhandlungen mit Baiern über die Herstellung einer freien Schifffahrt auf der Donau sind ihrem Abschluß nahe, und dürften die Ergebnisse in allernächster Zeit als Gesetz veröffentlicht werden. Aus bester Quelle können wir versichern, daß dabei keine anderen Interessen, als diejenigen, welche dem möglichst raschen und umfassenden Aufschwung des Handels und der Schifffahrt auf dem noch einer großen Zukunft entgegengehenden Strom am zweckdienlichsten sind, den Ausschlag gegeben haben. Es ist daher nicht nur die Aufhebung der Bälle zu erwarten, sondern zugleich eine gemeinschaftliche, nach übereinstimmendem Systeme vorzunehmende Flussregulirung, so daß die Schifffahrt unter allen Umständen bis nach Donauwörth zum unmittelbaren Anschluß an die Eisenbahnen sicher gestellt werden soll.

— Die „Const. Ztg.“ will wissen, daß die preussische Regierung den Bevollmächtigten der Unionserregungen anheim gestellt habe, das Provisorium am 15. October zu verlängern oder die Union aufzulösen. Dieselbe Zeitung knüpft daran die trübselige Bemerkung, daß nun also an kein Definitivum zu denken sey. — Wir bemerken hierzu — sagt die „N. M. Ztg.“ — daß jene Alternative eine Erfindung ist,

und daß, wie wir bereits berichtet, am 15. October das Provisorium nicht verlängert, die Union vielmehr in ein Bündniß übergeführt wird, von welchem man hört, daß es der Macht und dem Ansehen Preußens entsprechender seyn werde, als die Union.

— Der „Hamb. Corresp.“ meint aus glaubhafter Quelle melden zu können, „daß Se. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß er den dänischen Königs- thron zu bestreiten nicht gesonnen sey, und daß er sich jedenfalls nur unter vollständiger Anerkennung der Rechte der Herzogthümer dazu entschlossen haben würde.“

**Breslau, 7. October.** Nach einer Mittheilung der „Oder- Ztg.“ haben gestern in der Sandkirche, nach dem Nachmittagsgottesdienste, 28 Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

**München, 8. October.** Se. Durchlaucht der Ministerpräsident Fürst von Schwarzenberg hat, nach Meldung der „Neuen M. Ztg.“, gestern mit dem Bahnzuge um 11 Uhr München verlassen, um sich nach Hohenschwangau zu begeben, wohin Se. M. König Max, von dem Staatsminister Dr. v. d. Pforden begleitet, gestern abgereist ist, und wo auch Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich zum Besuch erwartet wird.

**Dessau, 7. Oct.** In Dessau war, der Verfassung zuwider, die der Bürgerwehr die Wahl ihres Commandanten sichert, ein solcher vom Ministerium ernannt worden. Gegen dieses Verfahren beschloß die Bürgerwehr den passiven Widerstand. Major Zabeler, der neue Commandant, hatte das ganze Bataillon gestern zum Appell commandirt, es erschienen jedoch nur 21 Mann. Es wurden ferner die geforderten Berichte nicht erstattet, und überhaupt von seinen Befehlen keine Notiz genommen. In Folge dessen ist heute die hiesige Bürgerwehr aufgelöst.

## Italien.

\* **Turin, 5. October.** Welcher Geist sich in den piemontesischen Gemeinden zu verbreiten beginnt, wird durch das Benehmen des Divisionalrathes zu Ivrea, der folgenden von Dr. Germanelli eingebrachten Antrag annahm, klar gemacht:

1. Der Einfluß der Geistlichkeit auf den Unterricht soll gänzlich aufhören.
2. Die Vorsteher der Gemeindebezirke und die Pfarrer sollen bloß vom Volke gewählt werden.
3. Die Versorgungs- und Versicherungsanstalten sollen aufgelöst werden; dafür soll der Staat eine allgemeine Versorgungsanstalt etabliren (was nahe an die Gränze der communistischen Theorie streift).
4. Alles was für die Entschädigung der politischen Compromittirten seit dem Jahre 1821 geschehen ist, soll der Revision unterzogen, und für das Los derselben von Staatswegen Sorge getragen werden.

— Einem Consularberichte über die diesjährige Messe von Sinigaglia entlehnen wir folgende, besonders den österreichischen und deutschen Handel betreffende Notizen: Die Messe war, vorzüglich mit Leinwand österreichischer Fabriken, reichlich besetzt; der Absatz befriedigte aber nur wenig. Oesterreichische Tuche waren in geringerer Quantität als gewöhnlich vorhanden und gingen nur spärlich ab. Wiener Shawls waren gut assortirt, fanden aber nur beschränkten Absatz. Hans stieg um 15 Proc.; Cremoneser Leinwand wurde vorthelhaft bezahlt. Sardellen aus österreichischen Häfen waren sehr gesucht, bei jedoch geringem Vorrathe. Leder aus südtirolischen Fabriken erzielte gute Preise. Oesterreichische und deutsche Quincaillerie, so wie böhmische Glaswaren wurden stark gesucht und das einzige Lager von Lehteren, das zur Messe gekommen war, wurde schnell vergriffen; steierisches Eisen und Stahl fand Abnahme, aber zu niedrigen Preisen.

\* **Bologna, 3. October.** Vorgestern traf hier Se. Excellenz F. M. Radetzky ein, und stieg in dem Hôtel Brunn, einer schweizerischen Pension, ab. Er

ward von dem dortigen Commandirenden der österreichischen Truppen F. M. L. Liechtenstein und anderen sowohl österreichischen als päpstlichen Officieren begrüßt. Kaum abgestiegen, erhielt er den Besuch des päpstlichen Commissärs der Legationen. Abends brachten die Truppen dem Marschall einen glänzenden Fackelzug mit Militärmusik. Tags darauf fanden große Manöver auf dem Campo de Marte Statt. Heute Morgens hat der Marschall vor Tagesanbruch bereits die Stadt verlassen und den Weg nach Ancona eingeschlagen.

\* **Genua, 8. October,** Provenienzen müssen jetzt hier 12 Tage Quarantaine halten.

\* **Florenz, 8. Oct.** Der berühmte Deconomist Bastia ist in Pisa sehr leidend angelangt.

\* **Palermo, 24. Sept.** Mit k. Decret v. 7. September wird bekannt gegeben, daß die festgesetzte Zahl von 6 Berichterstattern zum Behufe der Einverleibung der sicilianischen Staatsconsulta in den neapolitanischen Staatsrath um drei weitere Individuen zur Beschleunigung dieser wichtigen mit dem souveränen Acte vom 27. September beschlossenen Angelegenheit vermehrt worden ist.

\* **Parma, 8. October.** Bitschriften dürfen nicht mehr direct dem Herzog, sondern müssen den betreffenden Ministerien eingereicht werden; nur in außerordentlichen Fällen übernimmt sie der Staats-Secretär, der sie sodann dem Herzoge mittheilt.

## Rußland.

— Zur Aufhebung der Zolllinie zwischen dem Königreich Polen und Rußland, vom 1. Jan. 1851 an, werden bereits alle Anstalten getroffen. Der General Dajm übernimmt das Commando über die Westgränzlinie; ihm folgen auch sämtliche Beamte der aufgehobenen Linie. Die Juden werden vierzig Werst von der Gränze entfernt. Auf jedem Gränz- amte werden 400 Mann Infanterie, 500 Kosaken und eben so viele Gensd'armen cantonniren. In der Entfernung von 75 Klafter von einander werden Hütten aufgebaut, in welchen ein Controllleur, ein Schreiber, zwei russische und ein polnischer Aufseher wohnen sollen.

## Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Turin, 7. Oct.** Die „Armonia“ will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß Mazzini sich fünf volle Tage heimlich in Rom aufhielt; in den verborgenen Clubs der „Unita Italia“ sey man so weit gegangen, die Ermordung des heil. Vaters zu besprechen.

— **Berlin, 11. Oct.** Haynau hat vom Churfürsten Vollmacht erhalten, den Officieren aller Grade den verlangten Abschied zu ertheilen, die den dienstlichen Gehorsam verweigern, sofort zu bestrafen. Haynau hat befohlen, jeder Officier soll erklären, ob er die Septemberverordnungen vollziehen wolle.

— **Stuttgart, 9. Oct.** Die Landesversammlung bewilligt die Steuern bis zum Jahreschluß.

— 10. Oct. Eine dreijährige Staatsberathung ward nach Regierungsantrag beschlossen. Die Landesversammlung wurde auf drei Wochen vertagt.

— **Hannover, 10. Oct.** Die Zeitung für Norddeutschland“ enthält wörtlich Folgendes: „Das Schachcollegium hat auf Grund des §. 81 der Verfassung beschlossen, gegen den Beschluß der Bundesplenarversammlung vom 21. Sept. feierlichst Protest einzulegen und eine Ausgabe, die etwa zur Ausführung gedachten Beschlusses gemacht werden würde, im Voraus für ungerechtfertigt zu erklären.“ Dasselbe Blatt versichert, daß die Minister im Verfolge der Unterhandlungen mit Herrn Detmold ihr Entlassungsgesuch mit der ausdrücklichen Erklärung, keine Geschäftshandlung mehr vornehmen zu wollen, eingereicht hätten. Eine Antwort sey darauf noch nicht erfolgt.

## Berichtigung.

In Nr. 235 d. Z. erste Seite, 2te Spalte, erste Zeile von oben soll es heißen: „Erfahrungen“ statt: „Erfahrungen.“

